

Teilzeitantrag BW

Beitrag von „herr_emm“ vom 18. November 2020 18:09

Hallo zusammen,

Ich würde gerne meine Stunden von 28 auf 22 reduzieren. Man muss diesen Antrag ja über STEWI eingeben als Teilzeit aus sonstigen Gründen (habe keine Kinder, Pflegefall, etc.) und eben auch eine Begründung angeben. Beim Personalrat habe ich nachgefragt, ob es Gründe gibt, die grundsätzlich abgelehnt oder angenommen werden. Denn ich wollte eigentlich wissen, ob ein Antrag überhaupt Chancen hätte. Als Antwort vom PR kam:

"Generell gibt es aber keine Vorlage, bei der man sagen kann, so wird es auf jeden Fall genehmigt und so nicht.

Der Antrag muss wahrheitsgemäß sein und sollte keine drastischen Medizinischen oder Physischen Anliegen ausdrücken."

Ich selbst würde gerne reduzieren, um meinen Alltag zu entlasten. Es geht mir tatsächlich nur um eine Stundenreduktion. An anderen Themen wie z.B. Medienentwicklung, Elternarbeit oder in der Gewerkschaft möchte ich dennoch gerne arbeiten. Das ist mir aber nicht möglich, wenn ich gleichzeitig noch einen gesunden Alltag erleben will.

Hat jemand bereits so etwas als Begründung angegeben und kann berichten, ob es genehmigt/abgelehnt wurde? Oder welche Gründe habt ihr angegeben?

Danke schonmal für die Diskussion und Hilfe hier. 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 18. November 2020 19:13

Da ich nicht aus BW komme und dementsprechend nichts zur eigentlichen Sache beitragen kann, habe ich nur eine "Randbemerkung": Ich finde es höchsts interessant, dass ihr in eurem Teilzeitantrag eine Begründung angeben müsst! In Niedersachsen müssen wir das nicht.

Beitrag von „CDL“ vom 18. November 2020 19:20

Zitat von Humblebee

Da ich nicht aus BW komme und dementsprechend nichts zur eigentlichen Sache beitragen kann, habe ich nur eine "Randbemerkung": Ich finde es höchsts interessant, dass ihr in eurem Teilzeitantrag eine Begründung angeben müsst! In Niedersachsen müssen wir das nicht.

In BW gilt seit einiger Zeit (und wird inzwischen auch durchgesetzt), dass nur besonders begründeten Teilzeitanträgen stattgegeben werden darf bei entsprechendem Lehrkräftemangel. Ich fürchte insofern, nachdem der TE aus dem GS-Bereich kommt, dass die Chancen gar nicht mal so gut stehen, einen solchen Antrag durchzubekommen ohne einschlägige Gründe wie Kleinkinder, pflegebedürftige Angehörige, eigene, schwere Erkrankung bzw. Schwerbehinderung. Aber herr emm : Vielleicht hat deine Gewerkschaft ja noch einen heißen Tipp für dich (jede Menge Erfahrungswerte auf alle Fälle), wie du deinen Stewi-Antrag ehrlich begründet durchboxen kannst. Ich wünsche dir jedenfalls viel Erfolg.